

11-1514 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

FRAU BUNDESMINISTER
 DR. MARILIES FLEMMING

3. August 1987
 1031 WIEN, DEN
 RADETZKYSTRASSE 2
 TELEFON (0222) 75 36 86

Zl. 70 0502/83-Pr.2/87

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

573/AB
 1987 -08- 05
 zu 540 J

1017
 Parlament
W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Klara Motter und Kollegen vom 10. Juni 1987, Nr. 540/J, betreffend Dienstauto, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bei dem im April 1987 verkauften Kraftfahrzeug handelt es sich nicht um ein für betriebliche Zwecke systemisiertes Fahrzeug, sondern um den Personenkraftwagen der Kategorie IIa. Aufgrund dessen führe ich zu den mir gestellten Fragen im einzelnen folgendes aus:

Zu 1.

Der bei meiner Ressortübernahme vorhanden gewesene Personenkraftwagen der Kategorie IIa hatte bei seiner Anschaffung im Oktober 1984 S 196.248,-- gekostet.

Zu 2.

Beim Verkauf im April 1987 war das Fahrzeug rd. 2 1/2 Jahre alt.

Zu 3.

Der Verkaufserlös betrug S 140.100,--.

- 2 -

Zu 4.

Der Lenker des veräußerten Dienstkraftwagens ist Vertragsbediensteter. Er wird seit dem Verkauf des Fahrzeuges umgeschult und im Rahmen des Kanzleidienstes verwendet. Eine Kündigung dieses Bediensteten war wegen des gegebenen Personalbedarfes in der Kanzlei nicht erforderlich. Somit sind seit der Außerbetriebnahme des Fahrzeuges keine Personalkosten entstanden.

Zu 5.

Im BVA 1987 wurde gegenüber dem BVA 1986 in bezug auf Taxirechnungen keine Erhöhung des Ausgabenansatzes vorgenommen. Für den BVA 1988 werde ich die Berücksichtigung eines vermehrten Aufwandes veranlassen.

Zu 6.

Da mein Ressort erst mit Wirkung ab 1. April 1987 geschaffen wurde, ist ein Vergleich der seit dem Verkauf des Dienstkraftwagens eingetretenen Taxikosten nur mit den Kosten möglich, die im Bereich des vormaligen Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, dessen Aufgaben zur Gänze in die Zuständigkeit meines Ressorts übergangen, angefallen sind.

Im Jahre 1986 sind von Bediensteten des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz im Monatsdurchschnitt 22,3 Taxifahrten unternommen worden, deren Kosten rd. S 2.128,-- mtl. betragen haben. Dem gegenüber haben Bedienstete meines Ressorts im 2. Kalendervierteljahr 1987 im Monatsdurchschnitt 38 Taxifahrten unternommen, was einen mtl. Aufwand von rd. S 3.867,-- erforderte.

- 3 -

Durch die Veräußerung dieses Dienstwagens konnte also eine erhebliche Einsparung im Ressort erzielt werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script. The signature is positioned on the right side of the page, below the main text block.